

Bremerhaven, 03.04.2020

Mitteilung Nr. MIT- /2020		
zur Anfrage der Fraktion vom Thema:	AF- 15/2020 FDP 27.02.2020 „Selbstständig zur Schule“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

Selbstständig zur Schule (FDP)

Selbstständig den Schulweg zu meistern ist von Beginn der Grundschule nicht nur ein Weg in die Selbstständigkeit, sondern baut auch den elterlichen Verkehr vor den Schulen deutlich ab. Dazu trägt Bewegung zu Fuß oder mit dem Rad auch zu einer gesunden Lebensweise bei. Für viele (Grund-)Schulen besteht ein sogenannter „Schulexpress“, der Schülerinnen Schülern einen gemeinsamen Fußweg zur Schule bietet.

I. Die Anfrage lautet:

1. Welche Initiativen gibt es in Bremerhavener Schule, um darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg selbstständig absolvieren?
2. Für welche Schulen in Bremerhaven besteht ein „Schulexpress“?
3. Wie bewertet der Magistrat den Erfolg des und die Teilnahmezahlen der Schülerinnen und Schüler am Schulexpress?
4. Warum wird derzeit der „Fahrradführerschein“ zu Beginn der vierten Klasse absolviert und ist eine Verlegung in frühere Jahrgangsstufen sinnvoll oder nicht? Bitte Begründen.
5. Werden derzeit Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klasse neu an die Oberschulen oder das Gymnasium kommen, auf mögliche Fuß- oder Radwege zur Schule hingewiesen?
6. Für welche Schulen in Bremerhaven besteht ein Radschulwegeplan?
7. Werden Schulwegepläne und Radschulwegepläne überarbeitet? Wenn ja: In welchen Abständen?
8. Liegen Rückmeldungen der Schulen, der Eltern und der Ordnungsbehörden zu aktuellen Verkehrslagen um die Schulen vor? Wenn ja, welche Rückmeldungen sind das?
9. Liegen Rückmeldungen der Schulen, der Eltern und der Ordnungsbehörden zu Problemen oder Gefahrenschwerpunkten auf den Rad- und Fußwegen zur Schule vor? Wenn ja, welche Rückmeldungen sind das?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Welche Initiativen gibt es in Bremerhavener Schule, um darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg selbstständig absolvieren?

Der Rahmenplan für den Sachunterricht gibt als Ziel für Schülerinnen und Schüler am Ende der zweiten Jahrgangsstufe vor, dass sie sich im Wohnviertel und im Stadtteil orientieren, ihren Schulweg beschreiben und ihn selbstständig zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen können sollen. Außerdem sollen sie Verkehrsregeln als Fußgänger einhalten und sich im Stadtteilverkehr sicherheitsbewusst verhalten können. Im Unterricht soll die Infrastruktur der Schulumgebung analysiert und dokumentiert werden. Bebauung, Begrünung, Straßenführung, Radwege, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie die Erkundung des Straßenverkehrs in der Schulumgebung, die Erstellung eines Wegplanes für den sicheren Schulweg sowie die Markierung von Gefahrenpunkte sind zu thematisieren. Sicheres und soziales Verhalten auf dem Schulweg und im Stadtteil sowie die Regeln für Verkehrsteilnehmer als Fußgänger, Fahrradfahrer, als Mitfahrer im Auto oder als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel sind Unterrichtsgegenstand.

Zum Ende der vierten Jahrgangsstufe ist es das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die Verkehrsregeln als Fußgänger und als Radfahrer einhalten, sich im öffentlichen Verkehrsnetz orientieren und dieses nutzen können. Die Verkehrsregeln für Fußgänger und Radfahrer sowie selbstständiges Verhalten zu Fuß und mit dem Fahrrad werden eingeübt.

Zur Erfüllung des Rahmenplans Sachunterricht wird in den Grundschulen folglich im Lernbereich Region, Raum, Mobilität der sichere Schulweg verbindlich gelehrt.

2. Für welche Schulen in Bremerhaven besteht ein „Schulexpress“?

Ein Schulexpress wurde unter Beteiligung des jeweiligen zuständigen Kontaktpolizisten der Ortpolizeibehörde Bremerhaven in folgenden Schulen eingerichtet:

Friedrich-Ebert-Schule
 Amerikanische Schule
 Gaußschule I
 Goetheschule
 Heidjer-Schule (in Vorbereitung)

3. Wie bewertet der Magistrat den Erfolg des und die Teilnahmezahlen der Schülerinnen und Schüler am Schulexpress?

Die Teilnahmezahlen an den Schulen sind unterschiedlich. Es ist auf jeden Fall notwendig das Projekt immer wieder in das Bewusstsein der Kinder und Eltern zu rücken. Insbesondere Eltern müssen dazu angehalten werden, die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern und dabei auch eigene Ängste zu überwinden. Auch ist es wichtig, die Teilnehmenden entsprechend zu würdigen. Insgesamt betrachten die Schulen den Schulexpress als erfolgreich.

4. Warum wird derzeit der „Fahrradführerschein“ zu Beginn der vierten Klasse absolviert und ist eine Verlegung in frühere Jahrgangsstufen sinnvoll oder nicht? Bitte Begründen.

Der Rahmenplan für den Sachunterricht gibt das Einüben des selbstständigen Verhaltens mit dem Rad für das vierte Schuljahr vor.

Sicheres Radfahren setzt viele Fähigkeiten voraus. Kinder müssen das Gleichgewicht halten können, das Fahrrad abbremsen und den Bremsweg einschätzen, sich umsehen und dabei

die Spur halten sowie die Hand zum Abbiegen austrecken können. Orientierung im Straßenverkehr setzt vorausschauendes Denken voraus, da man mit dem Rad schneller unterwegs ist, können sich die Verkehrssituationen auch schneller ändern. Wann ein Kind als Fahrradfahrer am Verkehr teilnehmen kann, hängt von den individuellen Fähigkeiten ab. Die Erfahrung an den Schulen zeigt, dass im 4. Schuljahr die meisten Kinder diese Fähigkeiten mitbringen und in der Lage sind die Fahrradausbildung mit Erfolg abzuschließen. Wann ein Kind den Schulweg als Fahrradfahrer selbstständig meistern kann, hängt zusätzlich von der Verkehrssituation und dem Schulweg ab. Eltern können am besten einschätzen, wann ihre Kinder diese Fähigkeiten haben und sind mit ihrer Erlaubnis nicht an die Durchführung der Radfahrprüfung in der Schule angewiesen.

In den vergangenen Jahren wurde ein Testlauf mit Schülerinnen und Schülern einer dritten Jahrgangsstufe durchgeführt. Die Kinder zeigten vom grundsätzlichen Auffassungsvermögen und von der auf dem Verkehrsübungsplatz nötigen Konzentrationsfähigkeit deutliche Defizite. Deshalb wurde der Testlauf eingestellt und die Ausbildung im vierten Schuljahr belassen.

5. Werden derzeit Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klasse neu an die Oberschulen oder das Gymnasium kommen, auf mögliche Fuß- oder Radwege zur Schule hingewiesen?

Es ist kein flächendeckendes Konzept für Schulen vorhanden. Der Polizeivollzugsdienst weist die Verkehrsteilnehmer bei festgestellten Verstößen oder unsicherem Verhalten im Straßenverkehr auf bessere Verhaltensalternativen hin. Das schließt auch die Ansprache von Schülern auf dem Schulweg ein. Seit dem Sommer letzten Jahres werden im Rahmen der „Systematischen Überwachung des Straßenverkehrs“ festgestellte Verstöße konsequent verfolgt.

6. Für welche Schulen in Bremerhaven besteht ein Radschulwegeplan?

Da die Schulwege der Kinder sehr individuell sind, existieren keine Schulwegepläne für alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Sachunterrichts wird der sichere Schulweg i.d.R. zu Beginn des ersten Schuljahres eingeübt. Radfahren im öffentlichen Raum ist für Grundschulkinder im Rahmen von Klassenaktivitäten jedoch nicht zulässig, so dass auch die Erstellung von Radwegeplänen für und mit Schülern nicht praktikabel ist.

7. Werden Schulwegepläne und Radschulwegepläne überarbeitet? Wenn ja: In welchen Abständen?

Siehe Antwort zu Frage 6

8. Liegen Rückmeldungen der Schulen, der Eltern und der Ordnungsbehörden zu aktuellen Verkehrslagen um die Schulen vor? Wenn ja, welche Rückmeldungen sind das?

Es liegen Rückmeldungen bzw. Hinweise auf die Verkehrssituationen in unterschiedlicher Ausprägung um Grundschulen vor. In der Regel sind dies Hinweise über Verkehrslagen zu Schulbeginn, wenn die Kinder zur Schule gebracht werden. Es kann festgestellt werden, dass sich zu diesen Zeiten das Fahrzeugaufkommen stark erhöht und es zu Verkehrsbehinderungen kommt. Bushaltestelle wird durch kurzzeitiges Parken (Aussteigen der SuS) genutzt. In den meisten Fällen ist es aber so, dass die Kontaktpolizist*innen ohnehin zu Schulbeginn vor Ort sind und versuchen, die Verkehrslage zu „entwirren“. Es gibt sehr unterschiedliche, teilweise nahezu prekäre Zustände. Alle Zustände haben gemeinsam, dass sie nach den bei der Polizei vorliegenden Informationen von den „anliefernden Eltern“

verursacht werden. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kontaktpolizist*innen und den Schulen. Die Kontaktpolizist*innen kontrollieren (fast) täglich bei Schulbeginn und -ende die Grundschulen. Die Eltern kommen oft etwas früher und parken dann nicht nur vorschriftsmäßig. Bei Verlassen der Schule durch die Kinder kommt es dann zu gegenseitigen Behinderungen der Fahrzeugführer. Bei Feststellungen von Verstößen werden die Fahrzeugführer angesprochen, grundsätzlich auch gebührenpflichtig verwahrt. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen versucht, die Eltern zu sensibilisieren.

Im Fokus stehen aus polizeilicher Sicht insbesondere die Altwulsdorfer Schule, die Fritz-Reuter-Schule sowie die Amerikanische Schule. Für die Straßenquerung vor der Heidjer-Schule ist die Installation einer Fußgängerampel geplant.

Insgesamt kommt es hin und wieder an einzelnen Schulstandorten zu Klagen darüber, dass die 30er Zonen von Autofahrern nicht eingehalten werden. Unfallschwerpunkte sind aus polizeilicher Sicht aber nicht gegeben.

Probleme werden von Schulen regelmäßig an die Polizei gemeldet und auf Elternbeiratssitzungen, -versammlungen und in der Gesamtkonferenz besprochen. Diese sind zum Teil Anlass für die Teilnahme am Schulexpress.

9. Liegen Rückmeldungen der Schulen, der Eltern und der Ordnungsbehörden zu Problemen oder Gefahrenschwerpunkten auf den Rad- und Fußwegen zur Schule vor? Wenn ja, welche Rückmeldungen sind das?

Von der Polizei wird häufiger beobachtet, dass Schüler nicht den für sie vorgeschriebenen Radweg benutzen, sondern auf der Gegenseite fahren, da dieses für sie bequemer ist und sie schneller zum Ziel kommen. Die Radfahrer werden dann angesprochen und es finden darüber hinaus Kontrollen der Fahrräder bezüglich der Verkehrssicherheit statt.

Konkrete Gefahrenschwerpunkte, die über die übliche Verkehrsgefahr, die für Radfahrende oder gehende Grundschüler hinausgehen, sind aber eher unüblich. Insgesamt erweist sich die kontinuierliche Präsenz der Kontaktpolizisten im Umfeld der Schulen zum Unterrichtsbeginn als sehr hilfreich, um bei Kindern ein Bewusstsein für die notwendige Einhaltung von Verkehrsregeln zu erzeugen.

In jedem Fall würde auch die Polizei es begrüßen, wenn auch Grundschüler selbständig – gerne im Zusammenhang mit solchen Projekten wie dem Schulexpress - zur Schule gehen/fahren und damit nicht nur etwas für ihre Gesundheit machen, sondern auch ihr Bewusstsein für die Gefahren des Straßenverkehrs schärfen.

Die einzelnen Grundschulen kennen die Gefahrenschwerpunkte in ihrem Bereich sehr gut und thematisieren diese im Rahmen des Verkehrsunterrichts mit den Kindern.

Bei einem erhöhten Fußgängeraufkommen beim Ankommen mehrerer Busse, insbesondere an den Ampeln, wurden sogenannte Absperrbügel vorgeschlagen.

Grantz
Oberbürgermeister